Nr. 368. 35. Jahrgang. Einzelpreis 20 ₰ Dienstag, den 30. August 1921. Abend-Ausgabe.

# General-Anzeiger

## für Elberfeld-Barmen

(Allgemeine Zeitung für Berg und Mark)

Elberfeld
Hauptgeschäftsstelle u. Redaktion Kaiserstr. 50
Fernsprecher Nr. 4600, 4601, 4602, 4603 und 678.

Barmen
Hauptgeschäftsstelle u. Redaktion Neuerweg 57
Fernspr. für Geschäftsstelle u. Redaktion Nr. 714 u. 4967.

## Die Zustände in Rußland.

### 98 Millionen Rubel Reisespesen in 2 Monaten.

OA Paris, 30. Aug. (Eig. Drahtb.) In einem Telegramm aus Riga berichtet der dorthin entsandte Berichterstatter des „Petit Parisien“ interessante Einzelheiten über die gegenwärtigen Zustände in Rußland. Danach hat die von der Hungersnot heimgesuchte Zone eine weitere Vergrößerung erfahren und erstreckt sich im Süden von Transsibirien bis zum Ischim, dem linken Nebenfluß des Irtisch aus. Dieses ganze Gebiet ist ungefähr die Größe von Nordeuropäisch-Rußland, ist wenig bevölkert und seine Straßen sind außerordentlich schwierig zu erreichen. Die von dem Amerikaner Brown und Litwinow angeschenen Ankunftshäfen sind mit Ausnahme von Noworossijsk alle an der Ostsee oder am Weißen Meer gelegen. Die Lebensmittelzüge werden daher sehr große Strecken bis zu ihrem Bestimmungsort zurückzulegen haben. Ueber den Zustand der russischen Verkehrsmittel berichtet der Korrespondent folgendes: Die Sowjetbehörden bemühen sich, den Verkehr auf den Linien Moskau—Petersburg—Wilna, Smolensk, Odessa, Sebastopol, Baku, Taschkent und nach Sibirien, Nischni-Nowgorod, Moskau und Archangelsk, so gut es geht aufrecht zu erhalten. Zwischen Moskau und Petersburg verkehren in jeder Richtung täglich drei Zugpaare. Auf dieser Linie, der dessen des ganzen Verkehrs sind, verkehren noch einige Spezialzüge, die den Sowjetbehörden und hervorragenden Ausländern vorbehalten sind und aus Wagen der internationalen Schlafwagengesellschaft zusammengesetzt sind. Zwischen Moskau und Riga verkehren täglich 2 Zugpaare. Dieser Linie wird seitens der Sowjetbehörde ganz besondere Sorgfalt gewidmet. Die Wagen sind mit Fensterscheiben versehen (!) und eine Fahrkarte kostet 172 000 Rubel (der Transport des Gepäcks 60 000 Rubel für 1 Pud = 16 Kilo. Auf den anderen Linien verkehren die Züge im allgemeinen auf gut Glück oder zweimal in der Woche. Die transversalen Linien liegen meistens still.

Der Vater des amerikanischen Gesandten in Teheran, der Sibirien und Rußland von hin bis Riga durchquert hat, erklärt, daß die Reise, die ausnahmsweise schnell vor sich gegangen sei, zwei Monate gedauert habe und für ihn und seine Begleiter nicht weniger als 98 Millionen Rubel gekostet habe.

Wie der Korrespondent weiter erklärt, bietet der Zustand des Verkehrswesens eine der Hauptschwierigkeiten. Die Techniker vertreten die Ansicht, daß bis zum nächsten Frühjahr die Lage wenig verändern dürfte. In den Eisenbahnwerkstätten arbeiten die Arbeiter für sich selbst. Kochherde und Feuergruben, die sie dann gegen Lebensmittel eintauschen.

## Die Verordnung des Reichspräsidenten.

Nachstehend lassen wir die bereits heute morgen auszugsweise wiedergegebene Verordnung des Reichspräsidenten zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Reichsgebiet im genauen Wortlaut folgen:

WTB. Berlin, 29. Aug. (Drahtb.) Auf Grund Artikels 48 der Reichsverfassung vom 11. August 1921: Auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung wird zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das Reichsgebiet folgendes verordnet:

§ 1. Periodische Druckschriften, deren Inhalt zur gewaltsamen Aenderung oder Beseitigung der Verfassung oder verfassungsmäßiger Einrichtungen des Reiches oder eines seiner Länder, zu Gewalttaten gegen Vertreter der republikanisch-demokratischen Staatsform, zum Ungehorsam gegen die Gesetze oder rechtsgültige Verordnungen oder gegen die innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen der verfassungsmäßigen Behörden auffordert oder anreizt, können für die Dauer bis zu 14 Tagen verboten werden. Gleiches gilt für periodische Zeitschriften, deren Inhalt eine Gefährdung der Verhaftung solcher Handlungen herbeiführt oder die verfassungsmäßigen Organe und Einrichtungen des Staates in einer dem inneren Frieden des Staates zuwiderlaufenden Weise verächtlich macht. Das Verbot kann bis auf eine Dauer von drei Monaten ausgedehnt werden, wenn die Druckschrift nach vorhergehendem Verbot nochmals gegen die Bestimmungen des Absatzes 1 verstößt. Das Verbot gilt für das gesamte Reichsgebiet und umfaßt auch jede angeblich neue periodische Druckschrift, die sich sachlich als alte darstellt. Zuständig für den Ausspruch eines Verbotes ist der Reichsminister des Innern, der die zum Vollzuge notwendigen Vorschriften erläßt.

§ 2. Eine Beschlagnahme von Druckschriften ohne richterliche Anordnung ist außer in den Fällen des § 18, Nr. 1 und 2, des Reichsgesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 auch dann zulässig, wenn der Inhalt der Druckschrift die Verhängung eines Verbots nach § 1, Absatz 1, erfüllt.

§ 3. Wer eine nach § 1 verbotene Druckschrift herstellt, vertreibt, druckt oder verbreitet, wird mit Geldstrafe bis zu 500 000 Mark und mit Gefängnis oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 4. Versammlungen, Vereinigungen, Aufzüge und Kundgebungen können unter den Voraussetzungen des Artikels 123 der Reichsverfassung verboten werden, wenn die Polizeibehörde begründet ist, daß in Versammlungen oder Erörterungen stattfinden, die zur gewaltsamen Aenderung oder Beseitigung der Verfassung oder verfassungsmäßiger Einrichtungen des Reiches oder eines seiner Länder, zu Gewalttaten gegen Vertreter der republikanisch-demokratischen Staatsform, zum Ungehorsam gegen die Gesetze oder rechtsgültige Verordnungen oder gegen die innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen der verfassungsmäßigen Behörden aufreizen, solche Handlungen billigen oder verherrlichen oder die verfassungsmäßigen Organe und Einrichtungen des Staates in einer dem inneren Frieden gefährdenden Weise verächtlich machen. Zuständig für den Ausspruch eines Verbotes ist der Reichsminister des Innern, der die zum Vollzuge notwendigen Vorschriften erläßt.

§ 5. Wer nach § 4 verbotene Versammlungen, Vereinigungen oder zu einer solchen vorbereitende Zusammenkünfte oder Aufzüge veranstaltet, leitet oder einer solchen Stelle bis zu 500 000 Mark und mit Gefängnis nicht unter einem Monat, wer an solchen teilnimmt, mit Geldstrafe bis zu 100 000 Mark und mit Gefängnis oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 6. Gegen das Verbot nach den Vorschriften in § 1 und 4 und gegen eine Beschlagnahme nach § 2 ist die Beschwerde an einen Reichsrat zulässig. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung. Die Mitglieder des Reichsrates und ihre Stellvertreter werden vom Reichsrat aus seiner Mitte. Der Reichsrat entscheidet in der Besetzung von sieben Mitgliedern, die nach eigener freier Entscheidung ernannt. Den Vorsitz im Reichsrat führt ohne Stimmrecht der Reichsminister des Innern oder ein von ihm bestimmter Stellvertreter. Die Beschwerde ist beim Reichsminister des Innern einzureichen, der sie, falls er ihr nicht Rechnung trägt, dem Reichsrat zur Entscheidung vorlegt.

§ 7. Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Berlin, den 29. August 1921.

Der Reichspräsident (gez.) Ebert.
Der Reichskanzler (gez.) Dr. Wirth.

## Wieder ein Zusammenstoß.

WTB. Königsberg, 29. Aug. (Drahtb.) In Insterburg hielt am Sonntag der Heimatverein eine Tannenbergfeier ab, während gleichzeitig die sozialistischen Parteien eine Kundgebung gegen den Hutmucher und die Kriegshetzer veranstalteten. Von dieser Versammlung kommende Arbeiterzüge versuchten, den Tannenbergzug zu durchbrechen, woran sie durch die Schutzpolizei gehindert wurden. Später ereigneten sich jedoch Zusammenstöße zwischen sozialistischen Kundgebern und der Schutzpolizei, wobei es auf beiden Seiten eine Anzahl von Verletzten gab. Die Gewerkschaften verkündeten infolge der Vorgänge den allgemeinen Ausstand.

## „Nicht der geeignete Weg“.

FZ Stuttgart, 30. Aug. (Drahtb.) Die in Stuttgart anwesenden Vertreter des Vorstandes des deutschen Gewerkschaftsbundes haben beschlossen, eine Beteiligung des Bundes an den Kundgebungen der sozialdemokratischen Organisationen abzulehnen, weil er grundsätzlich auf dem Standpunkt stehe, daß eine gefühlvolle, mehr oder weniger Gewaltspolitik zum Ausdruck bringende Straßenpolitik nicht der geeignete Weg zur Gesundung unserer wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse sei.

## Die Begnadigung der mitteldeutschen Kommunisten.

Berlin, 29. Aug. (Drahtb.) Gegenüber den durch die Presse gegangenen Mitteilungen über Begnadigungen der von den Maßnahmegerichten verurteilten Aufständischen in Mitteldeutschland durch den Reichspräsidenten wird heidamtlich erklärt, daß dem [illegible] eine Zusammenstellung darüber zugegangen wurde. Es wird darauf hingewiesen, daß Begnadigungen in dem behaupteten Umfang bei weitem nicht erfolgt seien. Das Reichsjustizministerium sei noch mit der Prüfung der ergangenen Gnadengesuche beschäftigt und werde eine Zusammenstellung erst nach Eingang der Akten machen können.

## Ueber „die Pflicht der Verbündeten“.

WTB. [illegible], 29. Aug. (Drahtb.) Die „Westminster Gazette“ schreibt in einer Betrachtung über die politische Lage in Deutschland, in den letzten Wochen habe man Berichte erhalten, daß das Deutschland bedrückte, daß es entweder zu arbeiten, daß die Arbeiter niedrigere Löhne und Ueberstunden annähmen, und daß sich ein Wille zeige, die Entschädigungen abzuschaffen. Jetzt kämen Berichte, in denen es heiße, daß die innere Lage in Deutschland voller Ernst und Schwierigkeiten sei. Das könnte leicht glaubt, daß sich Wirth der Lage gewachsen zeigen werde, daß jedoch die Schwierigkeiten das Reichskanzlers ein, da er notgedrungen der Exponent seiner Politik sei, die vollkommen unpolitisch sein müsse. Wirth habe die Entschädigungsbedingungen des Verbandes angenommen und sei gewahr daran, allen Kreisen in Deutschland schwere Lasten aufzuerlegen. Wird werden von den Reaktionären und Demagogen [illegible] ausgenutzt, die die Regierung beschuldigen, sie dem Verband ausgeliefert zu haben, und den sozialistischen Arbeitern [illegible] Entschädigungszahlungen hätten den Sturz der Mark herbeigeführt. Die Preise in Deutschland würden dadurch [illegible] haben, und dies führe zu neuen Arbeiterunruhen und zu Forderungen nach höheren Löhnen. Nur eine sehr geschickte und fähige Regierung könne sich unter all diesen Schwierigkeiten behaupten. Die Verbündeten seien von Anfang an gewarnt worden, daß, wenn sie die deutsche Regierung zu hart träten, sie in ihren Händen zusammenbrechen könne. Sie müßten sich diese Warnung, wenn auch zu spät, jetzt zu Herzen nehmen. Eine gemäßigte Politik des Verbandes, die sich zum Ziel gesetzt haben würde, die demokratischen Kreise in Deutschland zu festigen und den Militarismus allen Grund für die Erneuerung ihrer Macht zu nehmen, würde sich den Verbündeten in den letzten drei Jahren wirklich bezahlt gemacht und günstige Bedingungen für ein friedliches Europa verschafft haben. Die lange Verzögerung durch das Verharren auf unmöglichen Forderungen, die neuen Sanktionen und die unaufhörlichen Radelstiche während der letzten Jahre hätten die gut und klar denkenden Schweizerkreise der republikanischen deutschen Regierung ungeheuer verwundet und dem Neuyorktreffen genügend Grund zu der Befürchtung gegeben, daß ein erneuertes militaristisches Deutschland von seinen Nachbarn keine Gnade erwarten könne. Leider sei es zu spät, um alle Schäden, die angerichtet seien, wieder gut zu machen. Die Verbündeten müßten sich doch öffentlich jetzt erklären, daß sie die Absicht hätten, alles zu tun, was in ihrer Macht stehe, um den Schaden nicht größer werden zu lassen. Nicht sei, als allgemein angenommen werden, ein ehrlicher und tüchtiger Mann, der unter unglaublich schwierigen Umständen sein Bestes tue. Wenn die Regierung Wirth ginge, würde wahrscheinlich eine neue Lange Periode der Verwirrung für Deutschland und die Verbündeten entstehen. Es sei daher die Pflicht der Verbündeten, Wirth nicht durch unmögliche Forderungen in den Abgrund zu stürzen. Es sei im Interesse des Verbandes wie im Interesse Deutschlands zu wünschen, daß die Sanktionen so bald wie möglich aufgehoben werden. Kein vernünftiger Mann könne daran zweifeln, daß der Friede und geregelte Verhältnisse in Deutschland für ganz Europa notwendig seien. Die Schaffung eines stabilen Deutschlands und die Stabilisierung in Rußland prägten jetzt die Hauptpunkte der europäischen Politik sein.

## 61. Hetzpolitisierung.

Frankfurt a. M., 30. Aug.

Wie wir heute morgen schon mitteilten, [illegible] Universitätsprofessor und Reichstagsabgeordneter Schreiber-Münster über das Thema:

Stimmungsaufgaben des Verbrechertums.

Er schreibt u. a. aus:

Durch unser deutsches Land geht seit mehr als einem Jahre das Wort vom Niedergang. Der Weg führt durch ein Trümmerfeld. Auch die deutsche Wissenschaft und Bildung ist von dem Niedergang und den erschütternden in Mitleidenschaft gezogen. Die Wissenschaft [illegible] und kämpft für Ehre und Ruf, in die Schranken mit Geldentwertung abzumarschieren. Auch die Wissenschaft bewertig und Ausland, so [illegible] ein [illegible] Wertmaßstäbe [illegible] und unter dem Gesichtspunkt [illegible] werden. Bei [illegible] Entwertung [illegible] deutsche Wissenschaft die [illegible] Wertmaßstäbe [illegible] Es ist eine der [illegible] Gegenwartsaufgaben [illegible] gegen [illegible] Stimmungsmache, [illegible] die [illegible] Wissenschaft [illegible] Wissenschaft [illegible] Wissenschaft

schulen sind wir Freunde des humanistischen Gymnasiums. Eine Amerikanisierung der deutschen Kultur wäre eine geistige Verarmung. Noch haben wir in der kulturellen Vergangenheit des Volkes Werte, die selbst die Zahlungskraft des Dollars nicht ersetzen kann. Andererseits gebührt den realistischen Anstalten angesichts des Friedensvertrages und der industriellen Saffensnotwendigkeiten ein großes Stück deutscher Zukunft. Die Berufsberatung ist auszubauen.

Eine starke Volksbildungswelle durchläuft unser Land. Sie will in unserer Armut durch eine Erwachsenenbildung neue nationale Reichtümer erschließen. Aber die junge Bewegung hat bereits ihre Schattenseiten: sie ist an vielen Orten oberflächlich in Freidenkerkultur entwickelt und hat darum bereits örtliche Zusammenbrüche erlebt. Gleichwohl bleibt eine gesteigerte Volksbildung eine staatsbürgerliche und politische Notwendigkeit. Der Volksstaat braucht eine geistige Mitarbeiterschaft. Ebenso dient eine vermehrte Erwachsenenbildung der Festigung der deutschen Kulturgemeinschaft. Als Träger der Erwachsenenbildung sind früher der Staat, die Gemeinden, die Hochschulen weniger hervorgetreten. Kräftiger hat die Tätigkeit von Persönlichkeiten, Gesellschaften und Gemeinschaften eingesetzt. Religiöse Gemeinschaften haben den gewaltigen Vorsprung, daß sie in Sachen einer freigewollten Erwachsenenbildung das Vertrauen des Volkes für sich haben. Insbesondere stärkster Träger des Volksvertrauens ist unter die katholische Kirche, eine überragende volksbildende Macht der Gegenwart. Sie hat in den Erwachsenen das Weltbild erweitert, sie hat den einzelnen zur Persönlichkeit aufzureifen und ebenso in der Persönlichkeit den sozialen Gerechtigkeitssinn geschärft. Sie hat eine hochstehende Familienkultur geschaffen, das Weib aus seiner Erniedrigung gehoben, Elternlos entlastet, selbst dem Kleinkind Persönlichkeit zuerkannt. Sie schuf unter Anteilnahme des Gesamtvolkes eine kirchliche Kunst. Gewiß war manches in der Bildungspflege der Kirche politisch bedingt, aber auch heute noch wird sie als volksbildende Kraft großer Größe, durch ihr gewaltiges Hochgebäude, dadurch auch, daß sie eine weltbewegte Erhebung über die Arbeit sichert. Ein besonderer Vorzug ist die künstlerische Ausdrucksfähigkeit der kirchlichen Volksbildung. Ihre Gotteshäuser wirken wie ein unvergleichlicher Anschauungsunterricht für die Kultur- und Kunstentwicklung der Menschheit. Und der Gottesdienst bringt die Dogmatik in einer großartigen Dramatik und Plastik dem schlichtesten Kirchenbesucher nahe. Jedes Gotteshaus ist in seiner Art auch eine Volkshochschule. Aus grundsätzlichen Erörterungen ergeben sich für uns folgende praktische Folgerungen und Forderungen: „Auch für die freien Volksbildungsorganisationen verlangen wir volle Entfaltungsmöglichkeiten. Kirchliche Organisationen sind berufen, verbindend mitzuwirken. Volkshochschulheime sind weltanschaulich einzurichten, alle sind gemeinschaftsmäßig zu gestalten. Nur so gegründet sich einheitlich gepflegte Arbeitsgemeinschaften."

Im Anschluß an die bereits ihrem wesentlichen Inhalte nach mitgeteilte Rede der Frau v. Gerlach über Kirche und Schule unterbreitete Vizepräsident Oberbürgermeister Harnisch der Versammlung zur Annahme das nachstehende wuchtige

### Bekenntnis zum Vaterlande.

Mit deutschen Katholiken bekennen uns in treuer Anhänglichkeit zu unserem schwergeprüften, heißgeliebten Vaterlande. Wir werden alle unsere Kräfte hingeben zum staatlichen und wirtschaftlichen Wiederaufbau, für den geistig-sittlichen Wiederaufstieg unseres Volkes, mit dem uns Gott durch Blut- und Stammesverwandtschaft, durch jahrhundertelange Geschicksgemeinschaft in Nöten und guten Tagen verbunden hat. Wir wollen fleißig bewahren das Erbe deutschen Wesens, das Erbe deutscher Schaffensluft und pflichtbewußter Arbeit, das Erbe treuen Gottesglaubens und christlicher Lebenskultur. Voll Vertrauen auf Gott, den Lenker der Geschicke aller Völker, wollen wir diese hohen Schätze lebendig machen in der Stunde deutscher Not. Wir wollen zusammenstehen als ein unzertrennliches, einiges Volk von Brüdern, in welchem einer dem anderen dient. Wir wollen Trost im Unglück und Bewahrung vor Unlauterkeit suchen in dem Segen hingebender Arbeit für des Volkes äußere und innere Erneuerung, auf daß unsere Kinder, das Gedächtnis ihrer Väter segnend, sich dereinst erfreuen eines wiederhergestandenen herrlichen Vaterlandes.

Das Bekenntnis wurde unter begeisterter Zustimmung der Riesenversammlung angenommen.

Präsident Geheimrat Held machte darauf der Versammlung Mitteilung von dem auf den nach Rom gesandten Huldigungstrunk eingelaufenen

### Dankestelegramm des Papstes.

An den Präsidenten Geheimrat Held, Frankfurt am Main.

Die Gefühle der Ergebenheit, der Verehrung und der dankbaren Gesinnung, welche die in der Stadt Frankfurt versammelten Katholiken durch Dich dem Heiligen Vater auszudrücken haben, hat Se. Heiligkeit mit väterlichem Wohlwollen entgegengenommen und erwidert sie mit vollem Danke und mit dem Wunsche, daß die Arbeiten der Männer der Unternehmung sowie Eurer Bischöfe und des Apostolischen Nuntius zum Wohle der Gesellschaft und vor allem zur Förderung der Religion vor sich gehen. Zu diesem Zwecke erteilt der Heilige Vater in reichster Liebe Dir und allen und jedem einzelnen Mitglied der Versammlung den Apostolischen Segen als Unterpfand himmlischer Erleuchtung, der Versöhnung und des Friedens. Kardinal Gasparri.

Die Versammlung hörte stehend die Verlesung des Telegramms an und brach in stürmische Beifallskundgebungen aus.

## Der Katholikentag zum Völkerfrieden.

Frankfurt a. M., 30. Aug. Nach den Ausführungen des päpstlichen Nuntius Pacelli über Völkerfrieden und Völkerversöhnung brachte der Abgeordnete v. Papen namens des Komitees und des Präsidiums folgende Entschließung ein, die einstimmige Annahme fand:

„Die seit Eintritt der Weltkatastrophe zum erstenmal in der 61. Generalversammlung zu Frankfurt vereinten Katholiken Deutschlands erachten es als ihre christliche und nationale Pflicht — in voller Uebereinstimmung mit den ihnen vom Heiligen Vater durch seine Eminenz, den apostolischen Nuntius erteilten Ermahnungen —, der gesamten Welt zum Ausdruck zu bringen, daß sie fest entschlossen sind, im Geiste wahrhaft christlicher Nächstenliebe an der Verständigung mit allen Völkern und am Wiederaufbau der durch den Krieg zerstörten moralischen und materiellen Güter mit allen ihren Kräften mitzuarbeiten. Solcher von unserer heiligen Kirche geforderter Geist wahrer Völkerversöhnung wird allein imstande sein, die Wunden zu heilen, die das Abirren aller in den Krieg verwickelten Nationen vom Wege der göttlichen Gebote der gesamten Kulturwelt geschlagen hat. Die Katholiken Deutschlands glauben und hoffen, daß der uns vom Heiligen Vater und seiner unendlichen Liebe so oft gewiesene Weg zum Ziele führen wird, wenn auch die Glaubensgenossen der jetzt feindlichen Länder in wahrhaft christlichem Geist zu wandeln entschlossen sind und davon abstehen, die Schuldlüge der Entfesselung und der Führung des Weltkrieges, für deren Abwägung es in der Gegenwart objektive weltliche Richter geben kann, einseitig auf den Besiegten abzuwälzen. Der Zerstörung der menschlichen Zivilisation wird erst Einhalt getan werden können, wenn die Katholiken der ganzen Welt an Stelle der Macht, des Hasses und der Verleumdung Gott walten lassen, mit der unsre heilige Kirche alle ihre Kinder in gleicher Weise umfängt.

## Zur Ermordung Erzbergers

### Auf der Fährte der Mörder.

WTB Berlin, 29. Aug. (Drahtb.) Wie das Berliner Polizeipräsidium mitteilt, haben die Ermittlungen zur Aufdeckung des Mordes an Erzberger sich u. a. auch auf die Person des ehemaligen Fähnrichs v. Hirschfeld erstreckt, der wegen seines Anschlags auf Erzberger eine Gefängnisstrafe von 1½ Jahren im Zegeler Gefängnis verbüßte. Wegen angeblicher Krankheit war er am 27. April 1921 auf vier Monate aus dem Gefängnis beurlaubt worden. Da er am Samstag, den 27. August, sich noch nicht im Gefängnis zur weiteren Strafverbüßung gemeldet hatte, nahm die Polizei die Ermittlungen nach seinem Verbleib sofort auf und stellte fest, daß er sich mit seinen Eltern im Dorfe Almrich bei Naumburg aufhalten sollte. Nach Mitteilung des Naumburger Landrats waren in Almrich nur die Eltern Hirschfelds, die von dem Verbleib ihres Sohnes seit dem 9. August nichts wissen wollten. Da diese Angabe unglaubwürdig erschien, und zumal, da es der Berliner Polizei bekannt war, daß die Mutter Hirschfelds in den Plan des früheren Anschlages ihres Sohnes vorher eingeweiht gewesen war, sind gestern Beamte nach Almrich entsandt worden, um die Eltern Hirschfelds dem Berliner Polizeipräsidium zur sofortigen Vernehmung vorzuführen.

Den Spuren Hirschfelds ist man nachgegangen und hat festgestellt, daß er vielfach im Deutschen Reiche während dieser vier Monate seines Urlaubs herumgereist ist, immer mit reichlichen Geldmitteln ausgestattet.

TU Karlsruhe, 29. Aug. (Drahtb.) Ueber die Untersuchung in der Verfolgung der Mörder Erzbergers wird amtlich mitgeteilt: Es handelt sich um zwei Personen, die für die Täterschaft in Frage kommen. Der eine ist ein großer Mann, 25—30 Jahre alt, mit blondem, stehendem oder zurückgestrichenen Haar, mit einem kleinen Schnurrbart und finsterem Gesichtsausdruck. Er trägt Kneifer, Sportanzug, der teils als schwarzgrau, teils als rehfarbig bezeichnet wird, ferner Sportstrümpfe. Er geht stets ohne Hut und trägt am linken Ohr oben ein kleines Hestpflaster. Der zweite Täter wird als kleiner Mann geschildert, mit dunklem Haar, Sportanzug, Sportstrümpfen und soll auch ohne Hut gehen. Einer der beiden soll einen Umhang fetzlich am Lederriemen oder am Gürtel des Rockes getragen haben. Beide wurden vor der Tat von verschiedenen Kurgästen beobachtet, denen auffiel, daß sie sich öfter beim Kurhaus vor dem Fenster Erzbergers aufgehalten haben. Die Untersuchung hat bisher schon einen Anhaltspunkt geliefert, in welcher Richtung sich die beiden entfernt haben. Am Tatort wurden mehrere Patronenhülsen sowie eine unabgeschossene Patrone gefunden.

TU. Berlin, 29. Aug. (Drahtb.) In später Nachtstunde wird gemeldet, daß in Berlin zwei Personen festgenommen wurden, die im Verdacht der Mitwisserschaft an der Erwordung Erzbergers stehen. Sie werden im Laufe des Dienstag vernommen werden, ihre Namen werden vorläufig geheimgehalten.

### Beerdigung doch am Mittwoch.

WB. Berlin, 30. Aug. (Drahtb.) Die „Korrespondenz"-Meldung, daß die Beisetzung Erzbergers auf Freitag verschoben worden ist, ist, wie die Blätter aus Stuttgart erfahren, nicht zutreffend. Die Beisetzung findet vielmehr Mittwoch mittag 1 Uhr in Biberach statt.

## Aus dem besetzten Gebiet.

### Französischer Gewaltakt auf einen deutschen Kraftwagen.

ck. Wormeldingen, 30. Aug. Der Personenkraftwagen eines hiesigen Großindustriellen, der mit einem Berliner Notierungsbeamten und einem älteren Begleiter eine Fahrt ins Saargebiet unternehmen wollte, hielt vorschriftsmäßig hier vor der französischen Zollwache, um sich der Untersuchung auf zollpflichtige Sachen zu unterwerfen. Da sich nach längerem Warten trotz mehrfacher Hupensignale kein Angehöriger der Wachtmannschaften blicken ließ, setzte der Kraftwagen seine Fahrt fort. Als er jenseits der Zollgrenze war, wurde er plötzlich von französischen Soldaten beschossen. Die Kugeln flogen den Insassen um die Köpfe. Eine Kugel traf den Kraftwagen; die Insassen blieben aber glücklicherweise unverletzt. Gegen dieser französischen Ausschreitung wurde Beschwerde bei der englischen Besatzungsbehörde erhoben.

### Weitere Verkehrserschwerungen.

ITA Gossenheim, 29. Aug. Wie das Mainzer „Journal" meldet, soll die unter dem Namen Hindenburgbrücke bekannte Rheinbrücke bei Gossenheim von der interalliierten Militärkontrollkommission für den Straßenverkehr außer Betrieb gesetzt werden. Die deutsche Entsiftigungskommission ist der Ansicht, daß dadurch schwere wirtschaftliche Schädigungen entstehen.

## Umgegend und Nachbargebiete.

### Ehrungsbide.

G Lüdingshausen, 30. Aug. Wegen zerrütteter Familienverhältnisse beging der Bergmann Gaddes aus Selm-Beisang Selbstmord, indem er sich von dem Personenzuge Gronau—Dortmund den Kopf abfahren ließ. Die Frau des Selbstmörders saß in dem betreffenden Zuge.

### Schlimmes Kirmes-Ende.

G Rudorf, 30. Aug. Auf dem Heimwege von der Kirmes in Beeck entspann sich zwischen vier betrunkenen Männern ein heftiger Streit. Die Beteiligten gingen mit Holzprügeln und Messern aufeinander los. Einem Arbeiter wurde durch einen Schlag mit einem Holzprügel der Schädel gespalten. Er war sofort tot. Zwei andere Beteiligte erlitten lebensgefährliche Verletzungen. Der vierte Mann, der unverletzt blieb, wurde verhaftet.

### Automobilunglück.

z Hattingen, 29. Aug. Als der Bahnhofsvorsteher Schmidt aus Remscheid-Hasten gestern mit seiner Familie eine Automobilfahrt in die hiesige Gegend unternahm, rannte der Kraftwagen gegen einen Baum, wobei die Insassen herausgeschleudert wurden. Drei Personen erlitten leichte Verletzungen, während die junge Frau des Vorstehers schwerer verletzt wurde.

# Lokales.

Elberfeld, 30. August.

a.— **Ein Brief aus Avignon.** Die Reichsvereinigung ehem. Kriegsgefangener, Ortsgruppe Elberfeld, stellt uns folgende Zeilen aus einem Originalbrief der Avignongefangenen zur Verfügung:

„Für 24 unserer Kameraden haben sich nun Hoffen und Harren endlich in die ersehnte Wirklichkeit umgesetzt. Sie sind von hier erleichtert und heimatfroh abgefahren. Wir haben uns von Herzen gefreut, daß wenigstens ein Teil von uns diesem Leben der Verbannung und tiefinnerlicher Qual entronnen ist. Aber es waren noch bittere und wehe Stunden für uns Zurückbleibende. Alle mißklang beschwichtigten Wünsche und alle Sehnsucht des Herzens wurden wieder wach, und unsere Mauern kamen uns grauer und erbarmungsloser und die kalten Gitter höherer vor. Und noch eins kommt dazu: Vielleicht glauben nun viele: „Nun gibt es nur noch wirkliche Verbrecher in Avignon". Es wäre das Bedeute und Bitterste, was man uns antun könnte. Wir lasen diesbezügliche Andeutungen bereits in deutschen Zeitungen. Wir wollen das Unvermeidliche mit Gleichmut tragen, aber man soll nicht unsere Ehre angreifen. Von drei Leuten zum Beispiel, die für dasselbe Verbrechen schwer bestraft wurden, sind zwei entlassen worden; der Dritte mußte zurückbleiben. Etwa ein Sechstel der Zurückbleibenden ist wegen Gehorsamsverweigerung bestraft. Ihre Vergehen sind in den meisten Fällen den selbstlosesten Motiven entsprungen. Sie traten für die Rechte und Interessen aller ein und mußten später die Strafe allein auf sich nehmen. Diese Tatsachen sprechen für sich; ganz abgesehen davon, daß alle Vergehen, für die wir mit den ungeheuerlichsten Strafen belegt wurden, unter den ungewöhnlichsten Verhältnissen und unter dem entnervenden Druck der Gefangenschaft begangen wurden. Es befinden sich nun noch 69 Deutsche hier, ein kleines Häuflein, arm und verlassen, wenn nicht die Teilnahme und Hilfe der Heimat bleibt."

Barmen, 30. August.

b.— **Die Lohnbewegung im bergischen Baugewerbe.** Wie aus Remscheid berichtet wird, haben im bergischen Baugewerbe die vier Arbeitnehmerorganisationen dem Arbeitgeberverband ein Ultimatum überreicht, worin vom 1. September ab eine Erhöhung des Stundenlohnes um 2,20 M. gefordert wird. Heute nachmittag werden in dieser Angelegenheit in Barmen Verhandlungen des Arbeitgeberverbandes stattfinden. Dasselbe Ultimatum ist auch bei der bergischen Bezirksgruppe des Reichsverbandes für das Tiefbaugewerbe eingegangen.

b.— **Hafenstandsgruppe** aus der Straßenbahnstrecke Barmen-Schwelm. Vom Sonntag, den 4. September, ab wird der bisher an Sonntagen 4.16 Uhr ab Werkstraße nach Schwelm-Bahnhof und 4.46 Uhr ab Schwelm-Bahnhalle nach Barmen verkehrende Frühwagen wegen zu schwacher Benutzung nicht mehr verkehren. Von diesem Tage ab fährt an Sonntagen der erste Frühwagen 7.35 Uhr ab Barmen (Fischertal) nach Schwelm-Milspe und 7.46 Uhr ab Schwelm (Waagdalle) nach Barmen (Fischertal). Im übrigen gilt der bisherige Fahrplan.

a.— **Ueberwachung des Obst- und Gemüsemarktes.** Von der Preisprüfungsstelle Elberfeld wurden heute für die wichtigsten Obst- und Gemüsearten folgende Preise ermittelt (Kleinhandelspreise): Kartoffeln 0,75—1,00, Blumenkohl 1,50—6,00, Rotkohl 1,60—1,70, Weißkohl 1,30—1,35, Wirsing 1,60—1,70, Schnitt-Erbsenbohnen 4,50—5,75, Gurken 2,00—4,50, Einmachgurken 3,00—4,00, Kopfsalat 1,00—4,00, Endiviensalat 2,00, Möhren 1,20—1,50, Zwiebeln 1,30—1,50, Einmachzwiebeln 2,50—5,00, Kartoffeln 0,85—1,00, Kohlrabi 0,65, Spinat 1,75, Porree 0,50—1,00, Aepfel 2,00—2,50, Birnen 1,00—5,50, Pflaumen 4,00—5,00, Pfirsiche 4,00—6,50, Weintrauben 4,00, Tomaten 3,50—4,00.

h.— **Hilfeleistung** aufgefordert wurde in der Nacht zum Dienstag in der Fischertalerstraße von Beamten der Schutzpolizei eine Frau, über deren Persönlichkeit keine Auskunft zu erlangen war. Die Frau wurde ins städtische Krankenhaus geschafft.

## Letzte Telegramme.

### Eine Kundgebung der christlichen Gewerkschaften.

ITA Köln, 30. Aug. (Drahtb.) Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften erläßt folgende Kundgebung: „Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, zu einer Tagung in Köln versammelt, weiß sich eins mit allen anständigen und politisch urteilsfähigen Menschen in der rückhaltlosen Verwerfung des an dem Abgeordneten Erzberger begangenen Meuchelmordes. Dieser Mord war nicht nur ein fluchwürdiges Verbrechen an dem unglücklichen Opfer, sondern er ist auch ein Schlag gegen den inneren Frieden des deutschen Volkes. Jeder Gewaltakt gegen politische Anschauungen und die Träger politischer Ideen muß Leidenschaften entfesseln, die verhängnisvolle Folgen für unser Vaterland und das Zusammenleben in ihm haben werden. Was uns not tut, ist Gemeinschaft statt Zwietracht, Duldsamkeit statt Haß, gemeinschaftliche Arbeit statt Kampf. Wir verurteilen die wirtschaftliche Not breitester Volkskreise sowie die die allgemeine Erregung skrupellos ausnutzende Parteiagitation. Das Verbrechen und seine Folgen zeigen uns, wohin wir damit kommen. Es muß eine Warnung an alle Parteigruppen sein, bei der Verkündigung ihrer Anschauungen in den Zielen und in den Mitteln jeden Augenblick sich der vollen Verantwortung bewußt zu sein. Die Lage des deutschen Volkes ist furchtbar. Zu viel ist ihm im Laufe der letzten Jahre an Demütigungen, an Druck und Belastung zugemutet worden. Eine dumpfe Stimmung ist gekommen, die unser Gemeinschaftsleben zu zerfetzen und zu vergiften droht und nach willkürlichen Entladungen strebt. Es ist auf die Dauer unmöglich, daß sich in Deutschland Staatsmänner halten können, die gewillt sind, der wirklichen Lage des deutschen Volkes Rechnung zu tragen, wenn nicht der auf uns lastende Druck von außen vermindert und Deutschland menschenwürdigere Behandlung erfährt.

Christliche Gewerkschaftler! Wenn es ein ruhiges Zusammenarbeiten geben soll, dürfen wir nicht länger in den eigenen Wunden wühlen. Wir müssen die Vergangenheit ruhen lassen, wir wollen wahren die Verfassung und abwehren alle Bestrebungen, die darauf hinauslaufen, sie mit Gewalt zu ändern. Wir wollen stehen zu unseren sozialen Errungenschaften und sie uns durch niemand nehmen lassen. Von den bevorstehenden steuerlichen Lasten, die dem deutschen Volke auferlegt werden müssen werden wir unser Teil übernehmen, verlangen aber eine gerechte Verteilung der Lasten nach Maßgabe der tatsächlichen Leistungsfähigkeit. Das schwere Aergernis, das angesichts der Not unseres Volkes, der verwilderte wirtschaftliche Egoismus, der schamlose Luxus und die Genußsucht bieten, muß mit allen Mitteln beseitigt werden. Der Vorstand fordert alle im Sinne dieser Erklärung mit unermüdlicher Tatkraft zu wirken und sich allen radikalen Bestrebungen, von welcher Seite sie auch kommen mögen, auf das schärfste zu widersetzen.

### Neue Verbote für Reichswehr und Schupo.

GA Berlin, 30. Aug. (Eig. Drahtb.) Wie wir von unterrichteter Seite erfahren, steht voraussichtlich schon in den nächsten Tagen ein neues Verbot des Reichswehrministers und des Innenministers bevor, das den Angehörigen der Reichswehr und Schutzpolizei ein für allemal jede Beteiligung an nationalistischen Feiern und Sammlungen verbietet und im Falle der Nichtbefolgung dieses Verbots deren sofortige Entfernung aus der Reichswehr bezw. Schutzpolizei. Auch der Musikkapellen der Reichswehr ist es verboten, bei nationalistischen und einen Parteicharakter tragenden Feiern mitzuwirken. Des weiteren wird vermutlich demnächst eine Verordnung herauskommen über die Erlaubnis zum Tragen der Uniform des alten Heeres; durch die Verordnung soll verhindert werden, daß bei derartigen Festen die Uniform getragen werden darf.

### Keine deutschen Vertreter nach Genf.

WTB Genf, 30. Aug. (Drahtb.) Der Völkerbundsrat gab nach der heutigen Sitzung folgende Meldung aus: Gewisse Zeitungen kündigen an, daß der Völkerbundsrat bei der Prüfung der oberschlesischen Frage Vertreter Polens und Deutschlands berufen werde. Die Völkerbundsräte als Präzedenzfall an, daß bei der Debatte über die Aalandsinseln Vertreter Schwedens und Finnlands zugegen waren. Der Rat könnte nicht umhin, die Frage zu prüfen, ob die deutsche und polnische Regierung zugelassen werden soll, um ihre Bemerkungen vorzubringen. Aber es besteht keine Analogie zwischen der oberschlesischen und der Aalandsfrage und dem Wilnaer Problem. Der Oberste Rat war es, der mit dieser Frage an den Völkerbund herangetreten ist und nicht Polen und nicht Deutschland. Außerdem war es nach dem Versailler Vertrag, den Polen wie Deutschland unterzeichnet hat, Sache der im Obersten Rat vertretenen Mächte, die Grenze in Oberschlesien zu bestimmen. Für den Völkerbundsrat gibt es keinen deutsch-polnischen Konflikt, gibt es keine Parteien, zwischen denen ein Schiedsspruch zu fällen wäre. Es handelt sich um Vorschläge, die in Anwendung einer Klausel des Versailler Vertrages an den Obersten Rat auf sein Ersuchen zu richten sind.

### Eigenartige Zustände in Braunschweig.

TU Braunschweig, 30. Aug. (Drahtb.) In dem Kreise Holzminden herrscht seit vorigem Sonntag offener Aufruhr, der nach Berichten der völlig unabhängigen „Freiheit" jetzt sehr scharfe, terroristische Formen angenommen hat. Der Anlaß soll die Lebensmittelteuerung gegeben haben, scheinbar ist die ganze Bewegung aber auf kommunistische Umtriebe zurückzuführen. Gewalttätigkeiten und ähnliche Demonstrationen gehören zu den alltäglichen Erscheinungen. Bisher sind bei den Unruhen in mehreren Orten Landwirte und Gewerbetreibende, die an Demonstrationen aus den Häusern gezerrt, behandelt und unter Drohungen gezwungen worden, den Demonstrationszügen beizutreten und Plakate sie selbst beschimpfenden Inhalts zu tragen. Solche Landwirte, die sich weigerten, diesen Anordnungen zu entsprechen, wurden auf der Straße niedergeschlagen und ihre beladenen Wagen umgeworfen. In Holligsen wurde von den Kommunisten auf dem Friedhof ein Galgen errichtet, um nach einer öffentlichen Ankündigung alle Bäcker und Lebensmittelhändler ihr Leben lassen sollten. Gegen den Fabrikanten Wemmel in Holzminden wurde die Bevölkerung wegen angeblich überhöhter Preise aufgewiegelt, so daß er wegen Lebensgefahr fliehen mußte. Die wütende Menge steckte nach seiner Flucht die vollgefüllten Scheunen in Brand, die glücklicherweise rechtzeitig versichert wurde. Der Schaden wird auf ½ Million Mark geschätzt. Aus Braunschweig sind drei Hundertschaften Polizei nach dem Aufruhrgebiet abgereist, um Ruhe zu stiften. Doch sollen ihre Bemühungen ohne Erfolg geblieben sein, sie selbst zum Teil bedroht oder mißhandelt worden sein.

### Neue Niederlage der Spanier in Marokko.

GA Paris, 30. Aug. (Eig. Drahtb.) Das „Journal" meldet aus Madrid, daß es in der Gegend von Melilla nur zu geringfügigen Zusammenstößen gekommen ist. Dagegen liegen aus dem Gebiet von Larrasch ernste Nachrichten vor. Ein Transport auf dem Wege nach Barbez wurde von den Rebellen angegriffen und genommen. Da festgestellt wurde, daß die Angreifer zum Stamme der Baratsch gehören, hat der Kommandant des Bezirks einen Strafzug unternommen und mehrere Dörfer niedergebrannt, was natürlich eine große Erregung unter den Eingeborenen hervorgerufen hat. Gestern morgen haben die nun drei spanische Stellungen angegriffen und zwei davon genommen. Einzelheiten fehlen völlig, doch fürchtet man, daß es sich um einen schweren Schlag handelt. In Anbetracht dieser Ereignisse werden weitere Verstärkungen für Marokko vorbereitet. Die Rückkehr des Königs zu der festgesetzten Zeit scheint jedenfalls zu beweisen, daß man sich einer neuen Katastrophe gegenüber befindet.

Nach einer weiteren Havasmeldung wurden auf den Kriegsminister und seine Begleitung mehrere Schüsse abgegeben, als sie sich nach Suk el Had begaben. Es wurde niemand verletzt. Nach dem „Diario Universal" steht nunmehr einwandfrei fest, daß sich General Navarro mit zwei Majoren, vier Hauptleuten, sieben Unterleutnants und zehn Unteroffizieren und Mannschaften noch lebend bei den Beni Urogel befindet.

### Die Vorgänge im Burgenland.

WTB. Wien, 29. Aug. (Drahtb.) Die Morgenblätter bringen weitere Einzelheiten über den bewaffneten Widerstand der Ungarn gegen die in Westungarn einmarschierende österreichische Gendarmerie. Sie werfen der ungarischen Regierung Hinterlistigkeit vor, da hier zweifellos eine planmäßig wohl vorbereitete Handlung vorliege, die von der ungarischen Regierung geduldet werde. Die Blätter sehen die Lage als sehr ernst an und erwarten, daß die Entente dafür sorgen wird, daß die Ungarn ihren Verpflichtungen nachkommen. (Inzwischen hat die österreichische Regierung, wie gemeldet, einen Hilferuf an die Entente gerichtet.) Nach einem Bericht der Wiener Sonn- und Montagszeitung ist es nicht ausgeschlossen, daß nun

...truppen und Abteilungen ... Besatzungen verwende. Das Blatt ... darauf hin, daß sächsische Truppen in beträchtlicher Zahl bei Würzburg versammelt sind.

## Verbandstag der Handelsschutz- und Rabatt-Sparvereine.

Eisenach, 29. Aug. Der jetzt eröffnete Verbandstag der Handelsschutz- und Rabattsparvereine Deutschlands, der sich zu einer machtvollen Bewegung für Handel und Gewerbe gestaltete, hat gegen den Bezug und Vertrieb entbehrlicher Waren aus den Ländern des Feindbundes einmütig folgende Entschließung angenommen:

„Die dem deutschen Volke durch Diktat auferlegten unerhörten Lasten zwingen uns zur Gegenwehr. Die einzige Masse, die wir noch besitzen, besteht in dem einmaligen Einkommen der aus den Ländern des Feindbundes kommenden entbehrlichen Waren. Wir fordern Handel und Gewerbe auf, dahin zu wirken, daß der Bezug solcher aus den Ländern des Feindbundes eingeführten Waren auf das unbedingt nötige Maß beschränkt bleibe. Ferner verpflichten wir die deutschen Verbraucher, das ihnen folgende Publikum die dringende Mahnung zu richten, Handel, Gewerbe und Industrie unseres schwergeprüften Vaterlandes durch Bezug nur deutscher Waren zu unterstützen. An der Schicksalswende des deutschen Volkes dürfte es nicht schwer sein, die deutsche Käuferschaft an den Verbrauch unserer vollwertigen deutschen Erzeugnisse zu gewöhnen."

Reichstagsabgeordneter Hammer-Zschlendorf sprach in einer großen Rede über „Kleinhandel und Gewerbe unter der zunehmenden Steuerlichen und sozialen Belastung" die Handel und Gewerbe aus den neuen Steuerplänen berührenden Gesetzen und empfahl eine anderweitige gerechte Verteilung der Steuerlasten. Hierauf wurde eine die Umsatzsteuer betreffende Entschließung angenommen, in der es heißt:

„Die von der Regierung vorgesehene Erhöhung der Umsatzsteuer auf das Doppelte würde die wirtschaftlichen Schäden für Handel und Gewerbe in erheblichem Maße vermehren. Eine anders gestaltete Verteilung der Lasten ist deshalb dringendes Erfordernis. Handel und Gewerbe erklären sich bereit, nach Maßgabe ihrer Kräfte steuerlich mitzuhelfen, sie erheben aber Einspruch gegen die Abänderung des Umsatzsteuergesetzes in der vorgeschlagenen Form, da hierin eine einseitige unerträgliche Belastung für Handel und Gewerbe erblickt wird. Insbesondere wird die Erhöhung der Umsatzsteuer an der Quelle, beim Hersteller, Erzeuger und Einführer der Waren, die gewünschte Art der Verteilung der Lasten ungerecht verschieben. Durch dieses System der Erhöhung an der Quelle wird die Erhebung der Steuer vereinfacht, das Verfahren verbilligt, Steuerhinterziehungen werden auf ein Mindestmaß beschränkt, der geheime Warenhandel wird erschwert, zur Besteuerung herangezogen und die Umgehung der Steuer verhindert, weil sie beim Verkauf von seinem Verbraucher niemals in Erscheinung tritt."

Reichstagsabgeordneter Oberbürgermeister a. D. Dr. Jarres-Duisburg sprach über die Bedeutung der wirtschaftlichen Selbständigkeit durch Sozialisierung und Kommunalisierung. Den mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen schloß sich eine lebhafte Debatte an, in der von den bürgerlichen Parteien Aufklärung verlangt wurde, alle Bestrebungen, die auf Sozialisierung oder Kommunalisierung von mittelständischen Wirtschaftsbetrieben hinzielen, abzulehnen. Die Versammlung nahm folgende Entschließung an:

„Der 19. Verbandstag der Handelsschutz- und Rabattsparvereine Deutschlands, Sitz Hannover, spricht sich rückhaltlos gegen jede Sozialisierung und Kommunalisierung von mittelständischen Wirtschaftsbetrieben aus. Kommunale Wirtschaft im gegenwärtigen hat bewiesen, daß sie für die zum Betriebe kaufmännischer Unternehmungen notwendige Umsicht und Einsicht, die Anpassung ihrer Betriebe, das auf eigenem Interesse beruhende Verantwortungsgefühl und die Sparsamkeit, die Waren pfleglich zu behandeln, vielfach fehlen. Der früher nicht gekannte Mangel an sachgemäßer Warenqualität ist der beste Beweis für die Unzulänglichkeit kommunaler Wirtschaft. Die Versammlung erhebt Widerspruch gegen die Bestrebungen, unbefähigten Gutachtern über die Regelung wirtschaftlicher Fragen das Gutachten über die Sozialisierungsvorschläge zu übertragen."

Handelsschuldirektor Dörnell-Hagen sprach über die Gestaltung des kaufmännischen Lehrlings- und Fortbildungswesens. Nach längerer Aussprache wurden folgende vom Verband für kaufmännisches Bildungswesen vorgeschlagene Leitsätze zur Lehrlingsausbildung angenommen:

1. Das Lehrverhältnis ist in erster Linie ein Lern- und Erziehungsverhältnis.
2. Die Gestaltung, Regelung und Durchführung der kaufmännischen Lehre sind denjenigen Stellen zu übertragen, welchen die Förderung und Ueberwachung des kaufmännischen Nachwuchses im Reich und in den Ländern zusteht.
3. Die praktische Ausbildung und Erziehung ist den Handelskammern unter Beteiligung der Angestellten gegebenenfalls gesetzlichen Angestelltenvertretungen und unter Aufsicht des für Handel und Industrie zuständigen Landesministeriums zu übertragen.
4. Der Lehrling muß in den gesamten Geschäftsbetrieb systematisch eingeführt werden.
5. Neben der praktischen theoretischen Ausbildung ist den Handelskammern unter angemessener Beteiligung der Angestellten und der Lehrerschaft ein entscheidender Einfluß auf die kaufmännischen Bildungseinrichtungen zu sichern.
6. Die theoretische Ausbildung geschieht
   a) in kaufmännischen Berufsschulen,
   b) in öffentlichen Handelsschulen und gewerblichen Fachschulen und in öffentlichen höheren Handelsschulen mit mindestens einjährigem Lehrgang.

Handelsabgeordneter Schmidt-Plauen hielt einen längeren Vortrag über den vom preußischen Staate geforderten „6 Uhr-Ladenschluß". Nach eingehender Aussprache wurde eine Entschließung angenommen, in der es heißt:

Durch den 8-Stundentag für Angestellte und Arbeiter in Handel und Gewerbe empfindliche Nachteile entstehen, da der Käuferschaft Zeit und Gelegenheit zum Einkaufen erheblich verkürzt werden. Eine weitere Verkürzung dieser Tätigkeit würde diese Nachteile bedeutend vergrößern und dem Hausierhandel gefährlichen Vorschub leisten. Auch würde letzterer benachteiligt werden, wenn eine weitere Verringerung der Kaufgelegenheit die Verminderung der Einnahmen und die Entlassung zahlreicher Angestellten zur Folge haben müßte. Mit Nachdruck wendet sich die Versammlung ferner gegen die vom Gesetzentwurf in Aussicht genommene Kommunale Einführung des 6-Uhr-Ladenschlusses, weil die anders liegenden Verhältnisse in Landgemeinden zu unerträglicher Verwirrung führen müßten. Aus diesem Grunde erklärt sich die Versammlung auch gegen die gesetzliche Einführung des 6-Uhr-Ladenschlusses.

Gegen die Ausnahmestellung der Wanderlagergewerbetreibenden wurde eine Entschließung angenommen, in der es heißt:

Eine Ausdehnung eines Wandergewerbebetriebes ist vom Bedürfnisfrage abhängig zu machen. Er darf nur innerhalb bestimmter Bezirke ausgeübt werden und soll nicht für das ganze Reich, sondern nur für bestimmte Bezirke gelten. Die Ausdehnung auf einen anderen Bezirk ist besonders zu begründen. Personen unter ... ist grundsätzlich die Ausstellung eines Wandergewerbescheines zu versagen. Der Wandergewerbetreibende hat sich vor Beginn seiner Tätigkeit bei der Ortspolizeibehörde unter Angabe der voraussichtlichen Dauer seiner Tätigkeit anzumelden. Hinsichtlich der Verkaufsräume ist der Wanderlagergewerbetreibende grundsätzlich den ortsansässigen Geschäftsleuten gleichzustellen, wie das für Gast- und Schankwirtschaften ist die Errichtung von Wanderlagern zu verbieten.

Wetterbericht der Wetterwarte Stettin vom 31. August: Veränderlich, strichweise Regenfälle, kühl, später vorherrschend aufklarend, tagsüber wärmer.

# Volkswirtschaft, Handel und Industrie.

## Die chemische Industrie in den Vereinigten Staaten.

### Der Raub der deutschen Patente.

Die starke Entwicklung, die die amerikanische Farbenindustrie zumal im Jahre 1920 genommen hat, ist großenteils auf Kosten der deutschen chemischen Industrie und deren Errungenschaften gegangen. Im Jahre 1921 aber hat der Wettbewerb der deutschen Industrie, der entweder direkt auftritt oder in Gestalt von re-exportierten, auf Grund der Reparationsleistungen gelieferten deutschen Farben, sich so stark fühlbar gemacht, daß der amerikanische Farbenexport rapid zurückgegangen ist, besonders nach Ländern wie China, Japan und Indien.

Der Aufbau der chemischen Industrie Nordamerikas ist ermöglicht worden erst durch das wenig feine Mittel des Patentraubes während der Zeit des Kriegszustandes mit Deutschland. Einige besonders flagrante Fälle des Patentraubes und der Praktiken der Verwalter feindlichen Eigentums sind im Kongreß bei Gelegenheit des von den Farbstoffinteressenten betriebenen amerikanischen Embargos für Farbstoffe, das in den neuen Zolltarif mit Aufnahme finden sollte, erstmalig zur Sprache gekommen. Es stellte sich heraus, daß ein Mr. Francis P. Garvan, erst Chef des Nachforschungsbüros des Verwalters feindlichen Eigentums, dann selbst Alien Property Custodian, diese Treuhänderstellung dazu benutzt hatte, im Laufe des Jahres 1919 zahlreiche — etwa 4500 — wertvolle, auf die Farbenherstellung bezügliche deutsche Patente an eine Neugründung, die „Chemical Foundation", für ein Spottgeld zu überlassen, um da in 1920 den Vorsitz dieser für den Konkurrenzkampf wohlausgerüsteten Gesellschaft zu übernehmen; die Patente wurden für den minimalen Betrag von 250 000 Dollar, anstatt eines geschätzten Mindestwertes von 10 Millionen Dollar der „Foundation" überlassen.

Um sich für sein und der Gesellschaft unqualifizierbares Vorgehen, „die sich übrigens mit einem großen Hallob wissenschaftlicher und patriotischer Selbstlosigkeit zu umgeben pflegte", wie die Newyorker „Nation" bemerkt, neuerdings eine Rückendeckung zu schaffen, wandte sich Mr. Garwan an die Harward Universität, um sich von dieser sein korrektes und patriotisches Verhalten attestieren zu lassen. Im Antwortschreiben der Fakultät heißt es, daß darüber, daß sein Vorgehen „im Wesen der Sache eine Unehrlichkeit und Ungerechtigkeit darstelle, keine Meinungsverschiedenheit möglich sei. Auch kann sich nicht einsehen, wie amerikanische Chemiker ihre Wissenschaft hierzulande entwickeln können auf Kosten ihrer Ehre."

Außer Garwan sind durch die Entgegennahme von Schmiergeldern weitere prominente Amerikaner, die sich vor allem in der Kampagne für das volle Einfuhrverbot von Farben eingesetzt haben, belastet; für solche „legislative Ausgaben" hat die noch „auf Kinderfüßen stehende" Industrie im Jahre 1920 nicht weniger als 104 232 Dollar ausgegeben, welcher Betrag bei Reingewinnen, wie sie die Farbenproduzenten erzielen, nicht eben schwer ins Gewicht fällt. So erzielte nach der „Nation" die Du Pont Company, Chemische Werke, die hauptsächlich Farben erzeugen, im Jahre 1918 einen größeren Reingewinn als in den 22 Jahren ihres Bestehens überhaupt. Der Reingewinn betrug nach Abzug von 2 Millionen Dollar, die dem Roten Kreuz gestiftet wurden, und mehrerer Millionen Dollar Liberty-Bonds (Kriegsanleihe)-Zeichnungen nicht weniger als 129 Millionen Dollar.

Ein Teil der öffentlichen Meinung der Vereinigten Staaten will in solchen Riesengewinnen keine Berechtigung für eine Zollschutzpolitik zugunsten der jungen chemischen Industrie der Vereinigten Staaten sehen, und noch hat sich für die Ablehnung des völligen Einfuhrverbots für Farbstoffe eine, wenn auch knappe Mehrheit im Kongreß gefunden. Ob aber diese Handhaben wird, ist fraglich; weniger fraglich will uns immerhin erscheinen, daß die deutschen Eigentümer der Patente unter dem in der Ausarbeitung befindlichen Friedensvertrag zu ihrem guten Rechte kommen werden, in Anbetracht dessen auch, daß die Vereinigten Staaten durch die „Nolan-Akte" ihrer Absicht, den Schutz der Patente wieder aufzunehmen, Ausdruck verliehen haben.

## Neue Entscheidungen des Reichsstempelhofes.

Gesellschaftsvertragsänderungen sind ohne Erfüllung der vorgeschriebenen Formvorschriften vorgenommen Grunderwerbsteuerpflichtig. Die sich aus § 20 der Reichsabgabenordnung ergibt, hat dies Gericht neben den Vorteil des bürgerlich-rechtlichen Eigentümers einem solchen des Eigentümers im Sinne der Steuergesetze geschaffen, und zwar nicht in der Weise, daß der letztere dem ersteren in allen Fällen entschlicht, sondern im Hinblick auf § 4 der Reichsabgabenordnung nur dann zur Anwendung kommt, wenn nach den Umständen des Einzelfalls an Stelle des rechtlichen Eigentümers eine andere Person nach dem wirtschaftlichen Verhältnis den Gegenstand beherrscht wie der rechtliche Eigentümer. Die wirtschaftliche Beherrschung eines Grundstücks ist im wesentlichen darin zu finden, daß jemand, der nicht rechtlicher Eigentümer ist, sein Grundstück, wenn auch ohne Erfüllung der zum bürgerlichen Rechte für die Eigentumsübertragung erforderlichen Formen, als Eigentümer besitzt, eine tatsächliche freigebige Zuwendung eines Grundstücks kann unter diesem Gesichtspunkte schenkungssteuerpflichtig sein, ohne daß es darauf ankommt, daß die für den Erwerber eingetretene Bereicherung nicht auf rechtlicher, sondern auf tatsächlichen Grundlage beruht. Für die Annahme einer solchen Zuwendung müssen aber bestimmte Tatsachen festgestellt werden, aus denen sich ergibt, daß nach dem Willen und der Absicht der Vertragschließenden der Erwerber das Haus wie ein Eigentümer innehaben soll.

Berechnung der Grunderwerbsteuer: Umfang der gesamtschuldnerischen Haftung eines Kommanditisten bei Gesellschaftsverhältnissen. Nach § 12 Abs. 3 des Grunderwerbsteuergesetzes bestimmt sich der steuerpflichtige Veräußerungspreis nach dem Gegenstande der Gegenleistung, einschließlich des vom Erwerber übernommenen oder ihm sonst infolge der Veräußerung zufließenden Vorteils. Zur Gegenleistung der Gesellschaft gehört demnach auch der Kaufpreis, der von dem Käufer an den Veräußerer zu entrichten ist. Von diesem Kaufpreis sind die Leistungen zu unterscheiden, die sich auf eine Pflicht der Käuferverbindlichkeit, die gekaufte Sache abzunehmen, beziehen; diese Leistungen gehören nicht zum Veräußerungspreis im Sinne des Grunderwerbsteuergesetzes. So gehören nicht zum Veräußerungspreis die vom Käufer übernommenen Kosten der im § 449 B. G.-B. bezeichneten Art, einschließlich öffentlich-rechtlicher Gebühren und Auflagen. Dagegen gehört zum Veräußerungspreis die vom Käufer im Kaufvertrag übernommene Grunderwerbsteuer zur Hälfte, da der Käufer nach bürgerlichem Recht nur zur Hälfte zur Zahlung der Steuer verpflichtet ist und die von ihm vertragsmäßig übernommene Entrichtung der anderen Hälfte als Zahlung eines Teils des Veräußerungspreises anzusehen ist. Hat der Käufer im Kaufvertrage die Grunderwerbsteuer neben dem Kaufpreis übernommen, so ist die Grunderwerbsteuer noch einem Betrage zu berechnen, der nach Abzug der davon zu entrichtenden Grunderwerbsteuer den Betrag des Kaufpreises ergibt. Dieser Betrag wird nach der Formel $X = \frac{100 \cdot K}{100 - p}$ gefunden, wobei X den Kaufpreis + übernommene Steuer, K den Kaufpreis und p den Prozentsatz der Abgabe bedeutet. Der Grundsatz des bürgerlichen Rechts (§ 426 B. G.-B.), daß, soweit nichts anderes bestimmt ist, die Gesamtschuldner im Verhältnis zueinander zu gleichen Anteilen verpflichtet sind, gilt auch für die gesamtschuldnerische Haftung aus steuerrechtlichen Verhältnissen.

Befugnis zur Einlegung von Rechtsmitteln gegen die Heranziehung zur Grunderwerbsteuer. Wenn der Grunderwerbsteuerbescheid nur demjenigen als Steuerschuldner anspruch nimmt, ist nur dieser und nicht der Veräußerer zur Einlegung von Rechtsmitteln befugt (§ 235 der Reichsabgabenordnung). Daran ändert der Umstand nichts, daß nach § 20 des Grunderwerbsteuergesetzes der Veräußerer neben dem Erwerber gesamtschuldnerisch verpflichtet ist, wenn gegen den Veräußerer ein Steuerbescheid nicht ergangen ist.

Anrechnung der Kriegsabgabe auf die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs 1919, Unzulässigkeit der Nachzahlung des Betrags der Kriegsabgabe. Durch die Vermögenszuwachskriegsabgabe 1919 wird der zum Abzug verpflichtete in der Zeit vom 1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1916 erlangte Zuwachs erfaßt. Wurde dieser nicht bloß mit der Kriegssteuer samt dem Zuschlag nach dem Gesetz vom 9. April 1917, sondern auch mit der Kriegsabgabe belastet. Zur Vermeidung dieser Doppelbesteuerung sind die Vorschriften im § 8 Nr. 4, § 9 und § 17 des Gesetzes gegeben. Dagegen Vorschrift ist dahin zu verstehen, daß die Kriegssteuer und der Zuschlag auf Abzugsanrechnung auf die Kriegsabgabe angerechnet werden, also die Erhebung der Kriegsabgabe einschränken oder ausschließen, nicht aber, daß sie auch die von der Kriegsabgabe überhaupt getroffenen Betrag zurückerstattet werden sollen.

## Gewinnausschüttung u. zukünftige Körperschaftssteuer

Wird dem Entwurf des Gesetzes zur Abänderung des Körperschaftssteuergesetzes und die Vorschriften des Artikels 4 über die Rückwirkung des Gesetzes von weitgehendster Bedeutung. Dem erhöhten Steuersatz sollen nach dieser Vorschrift die Gewinnanteile der Geschäftsjahre unterliegen, die nach dem 31. Dezember 1920 zu Ende gegangen sind. Die Körperschaften werden also gut daran tun, bei der Verteilung über die Gewinne dieser Geschäftsjahre darauf zu achten, daß ihnen die zur Deckung der wesentlich erhöhten Körperschaftssteuer (20 Prozent des steuerbaren Einkommens) erforderlichen Mittel verbleiben.

## Vom Ruhrkohlenmarkt.

Auf dem Ruhrkohlenmarkte hat die Lage in den letzten Wochen eine wesentliche Verschärfung erfahren. Nachdem der englische Bergarbeiterstreik seit gut vier Wochen beigelegt worden ist, kann man jetzt schon von einer Aktivität im englischen Verkehr sprechen. Die Hochseeversorgung kann nur zu einem geringen Teil im Lande selbst abgesetzt werden, und die Knappheit ist nicht so groß, daß sie in England nicht schon beträchtliche Kohlenmengen angesammelt hätten. Die Folge davon ist ein bedeutender Rückgang der Kohlenpreise. Auch die französischen Kohlengruben in dem abgetretenen Kohlenbecken haben ihre Erzeugung wieder stark gesteigert können, so daß diese bereits die Hälfte der Vorkriegsförderung erreicht hat. Die Hauptursache der schlechten Absatzverhältnisse der Kohlen am Weltmarkt ist in den politischen Verhältnissen zu suchen, sowohl in England wie auch in Belgien. In Frankreich und Luxemburg sind die meisten Hochöfen außerbetrieb, da bei den gegenwärtigen Preisverhältnissen am Weltmarkt die Selbstkosten [illegible]

In Deutschland ist die Kohlenversorgung bisher noch nicht befriedigend zu nennen, obgleich eine gewisse Besserung unverkennbar ist. Infolge Verkehrs- und Betriebsstörungen von Oberschlesien wieder einigermaßen in Gang gekommen sind. Die oberschlesische Förderung hat im verflossenen Monat etwa 75 Prozent der Vorkriegsförderung wieder erreicht. Auch die Neuregelung bezüglich der Zwangslieferung von deutscher Kohle an den Feindbund wird für die Kohlenversorgung der deutschen Verbraucher von günstiger Wirkung sein. Das Reparationssoll betrug bisher 2,2 Millionen Tonnen monatlich. Nach der jetzigen Regelung setzt sich die Lieferung auf 2,5, die Kokslieferung auf 1,6 Millionen Tonnen im Monat erhöht. Demgegenüber wurde für August eine Menge von 1,4 und für den nächsten Monat von 1,7 Millionen Tonnen vorgesehen. Diese Erleichterung lag Deutschland mit Rücksicht auf die durch den niedrigen Wasserstand verursachten Schwierigkeiten der Kanalschiffahrt sehr am Herzen. Daß sich die Lieferungsmöglichkeiten gebessert haben, geht auch daraus hervor, daß die Kohlenförderung im Ruhrbezirk in der Woche vom 14. bis 20. August 1921 rund 2 Millionen Tonnen betrug, während sie in der Woche vom 7. bis 13. August nur 1,8 Millionen Tonnen betrug. Die Kokserzeugung hat sich in der gleichen Zeit von 1,2 auf 1,3 Millionen Tonnen gehoben. Trotz dieser Besserung ist die Lage des Ruhrbergbaues noch immer sehr ernst. Die Bergarbeiterschaft ist durch die Lohnbewegung der letzten Monate stark beunruhigt und es ist nicht ausgeschlossen, daß sie sich an einem Streik beteiligt, der in England ausbrechen sollte. Die Gewerkschaften haben vor jeder Beteiligung an wilden Streiks und sonstigen Putschversuchen der Kommunisten gewarnt, hoffentlich mit Erfolg.

Der Kohlenversand aus dem Ruhrrevier hat weiter unter dem ungünstigen Wasserstand des Rheines zu leiden. Auch die Bahn kann den erhöhten Anforderungen nicht voll entsprechen. Infolgedessen haben die Lagerbestände an Brennstoffen wieder zugenommen und betragen sich jetzt auf über 350 000 Tonnen, davon sind über zwei Drittel Koks.

## Finanzgebarung des Reiches.

Vom 11. bis 20. August betragen die gesamten Einnahmen des Reichs 2750,4 Mill. Mark, die Ausgaben 3321,6 Mill. Mk. Die Eisenbahnverwaltung erforderte außerdem einen Zuschuß von 64,8 Mill. Mark, während die Post 619,6 Mill. Ueberschuß abführte, so daß die Gesamtausgaben sich auf 2702,8 Mill. ermäßigen. Die schwebenden Schulden haben sich weiter erhöht um 1800,1 auf 197,944 Mill. Mark.

## Preise.

Preisermäßigung für Kupferbleche. Hildesheim, 29. Aug. Der Kupferblechverband hat mit sofortiger Wirkung den Grundpreis für Kupferblech um 100 Mark auf 2900 Mark pro 100 Kilo ermäßigt, nachdem er am 15. August eine Erhöhung um 300 Mark auf 3000 Mark vorgenommen hatte.

b. Preisherabsetzung für Messingerzeugnisse. Die Messingwalzwerke haben infolge der allgemeinen Steigerung der Preise für Rohmaterialien den Preis für Messingbleche auf 2400 Mark und für Messingstangen auf 1400 Mark erhöht.

Keine Steigerung des Patentanwaltspreises. Vom Verband deutscher Patentanwalts-Kandidaten wird uns geschrieben: Nachdem bereits seit geraumer Zeit bezogen auf Goldmark die Gebührensätze der Patentanwälte in erheblich größerem Umfange gestiegen sind als die der übrigen Berufe, ist vorgesehen, daß der Grundgebührensatz, die bzw. einer Gebühr zugrunde liegen, mit Wirkung vom 1. September d. J. auf das Vierfache erhöht werden. Diese Erhöhung ist notwendig, um den Patentanwälten wenigstens einen Teil der Mehrausgaben zu ersetzen, die ihnen durch die Steigerung der Preise für Papier, Schreibmaterialien, Drucksachen, Porto, Telephon usw. entstanden sind. Die Patentanwälte haben bereits seit Monaten mit allen Mitteln versucht, eine Erhöhung der Gebührensätze zu vermeiden, indem sie durch Einschränkung ihrer Bureaukosten, durch Verzicht auf Urlaub und durch Mehrarbeit ihrer Angestellten und ihrer selbst die Mehrausgaben zu decken versuchten. Diese Versuche sind gescheitert. Die Patentanwälte sind gezwungen, die Erhöhung vorzunehmen, wenn sie nicht ihre Existenz gefährden wollen. Dabei werden trotzdem dadurch gemildert, daß auch jetzt noch bei der Festsetzung der Gebühren die Verhältnisse der letzten Wochen sowie infolge großer Geschäftsstille etwa infolge noch eher weniger ungünstiger Geschäftslage eine verhältnismäßig geringe Steigerung erfahren haben. Es erscheint daher notwendig, daß in Erwägung gezogen wird, daß die Patentanwälte in Reichsmark vereinnahmen und daß der deutschen Industrie so Devisen zufließen, die sie jetzt für Patentgebühren im Auslande aufwenden muß. Es ist daher zu hoffen, daß die Patentanwälte in Zukunft in Reichsmark vereinnahmen können. Dadurch würde der deutschen Industrie so bedeutende Devisenmengen zufließen, daß die Patentanwälte nicht nur ihre Gebühren nicht mehr zu erhöhen brauchen, sondern daß sogar eine Herabsetzung der Gebühren möglich sein würde. Die Patentanwälte können für diese Maßnahme nicht verantwortlich gemacht werden, da sie ja nur die Interessen der deutschen Industrie zu vertreten haben. Sie können sich aber auch nicht der Verantwortung entziehen, wenn sie nicht alles tun, was in ihrer Macht steht, um der deutschen Industrie so bedeutende Devisenmengen zu erhalten

## Verkäufe

**Schönes 2-Famil.-Haus,** in bester Lage Vohw., dicht Bahnhst. Schwebeb., mit freiw. 3-Z.-Wohng. zu vert., wenn gleiche Wohn. in Elbf. Gegend Breiteste. bis Sonnborn, in Tausch gegeben wird. Ang. u. V 5884 Geschst.*

Mehrere mass. Häuser, auch mit leerw. Wohn., erbteilungsh. zu vert. — Ang. unt. B 2059 an die Gst. B., Neuerweg 57. †

**Abgeschl. Haus,** massiv, mit gr. Gemüsegarten, zu verk. Ang. u. B 2060 B., Neuerw. 57.†

**Landhaus,** fast neu, bei Schwelm, m. 4½ Morg. Garten u. Wiese, wegzugsh. zu vk.

**Fabrik-Anwesen** Ritterstr. Barm. zu vert.

**Immob.-Gesch. Maurer,** B. Emil Ritterstr. 4.†

## Wirtschafts-Verkauf!

Sehr gut gehende Wirtschaft, mit sämtl. Inventar u. Wohnung, sofort beziehbar, in Langerfeld (Westf.), krankheitshalber äußerst billig zu verkaufen. Näheres Langerfeld, Schwelmerstraße 25. 499

Besseres Kolonial- und Delikatesswarengesch. in best. Lage Elberfelds wegf. Umzug, Alles preisw. geg. bar sof. zu verkaufen. Ang. u. E 5840 Geschst.

**Rentable Firma** Frankfurt, bei sof. Antritt für 45 Mille (incl. 21 Mille Anzahlg.) zu verk. Persönliche Kenntnisse nicht erforderlich, mit übernehmen. Ang. u. Juxtapost, Barmen, erbeten. u. E 5997. Gfl.*

## Maschinen

Spachteltreppen-Motoren, 1, 2, 3, 4, 5 bis 20 PS., bill. z. verk. Metzger, Elberfeld, Heinrichstr. 11. T. 2000.* Schleifereieinrichtg. zu vk. (Antrieb 2½ PS.) Gerber, G., Flensburgerstr. 1.†

Ehe, Nähm. u. Schwarzwälder b. Hafel, Gld., Bleicherstr. 30, II.

Neue Kegler-Bestn. mit Kugel, Aufs. (Nähmaschine), billig zu verkaufen. Kegel, Elberfeld, Bahnhofstr. 38a, I.

Waschmasch., fehlt gut erhalt., bill. zu vk. Hilger, Gld., Königstraße 58.*

## Musikinstrumente

**Gebr. Klavier,** vorzügliches Harmonium u. prima Gitarre (m. Etui), b. Ritter, Schwerinstr. 6, Barmen, Untermarkt 6.

## Mobiliar

**Küche,** Handarb. gestr., sehr pp. zu verk. bei Paulsen, G., Hindenburgstr. 4a (Scheringen).

Gld.-Schlafzimmer mit 180 cm Schrank und echt Marm. nur 118

**4800 Mark.**

Kann a. Wunsch lagern.

**Jübel's Möbellager,** Elberfeld, Karlstraße 4, Ecke Bachstr. (Eing. Karlstr.)

Hochelg. Kanter-Küchen m. Friedr.-Linol., bestehd. aus: 140, 150 u. 160 cm breit. Büfett, großer geschmackvoller Anr., groß. Tisch u. 4 Stühlen, von

**2500 Mark**

an. K. a. Wunsch lagern.

**Jübel's Möbellager,** Gld., Karlstr. 4. 118 Ecke Bachst. (Eing. Karlst.)

**Eichen-Schlafzimmer** mit oval. Kristallgläsern bill. zu verk. Polsterei Neuhaus, Barm., Lichtingh.-Straße 13a. †

Bettstelle mit Matratze preisw. zu verk. Hintermann, Barm.-St., Rübenstraße 10. Teleph. 4844.†

2 mod. Bettst., eich., herrlich. m. Spr.- u. Rollegematr. Bäckert, Cronenbergerstr. 388. Hahnerb.*

2 Bettst. m. R. bill. Vedder, G., Stuttgarterstr. 46, I.

Bettst. m. R., Kücheschr., wh. Herd bill. Hülsbusch, Barmen, Sandstraße Nr. 3.†

2 gute, sehr gut erhalt. Betten u. 1 Nähtisch-Sofa zu verk. Schulte, Barmen, Karlstraße 2. †

Wegzugshalber sofort zu verkaufen:

**2 Klubsessel mit 4 Stühlen, 1 Vertiko**

und anderes. Gefl. Anfragen Briefkasten Schloß, Elberfeld.

**Gebr. weißer Herd,** schwerer Kastenwagen, 40 bis 50 Ztr. Tragkr., bill. zu verk. Paul Becker, Barmen, Schmalstr. 15.†

## Verschiedene

Schöne Bonnaxe billig. Bestellen, G., Karlstr. 25. a

Eleg. w. R.-Wag. m. Pd. u. G.-Ber. priv. Boeser, Gld., Ludwigstr. 44. p.*

Hell. Kd.-Sitz u. Liegew.-Wag. b. Jäger, Elberf., Uellendahlerstr. 177, I.*

Gut erh. R.-Klappwagen zu verk. Riefelbach, Elberfeld, Gewaldtstr. 3.*

Eleg. Klappwag. m. u. ohne Verd. zu vk. Pick, B., Bredderstraße 26. †

Kd.-Klappwagen, Haar, Gld., Aldrechtstr. 57.*

Im Anzugstoff. I. B., 1 Jahr alt, zu vk. Wertz, Gld., Franzenstraße 19.*

## 3 getr. Herr.-Anzüge

(Mackard., gut erh.) und 1 Rockpaletot zu kaufen gesucht. Engelhardt, B., Elberfelderstraße 8.*

Dunkler Herr.-Ueberzieh., neu, für Größe 1,77×74 zum Preise von 200 Mk. zu verk. Zu erfrag. Gld., Alte 56, Wirtschaft.*

Gut erh. Paletot f. mittlere F. bill. zu vk. Hek, E., Gelnhaarstraße 79.111.*

Schön. schw. Paletot, m. Seide gef., f. alt. Dame, Gr. 44—46, zu vk. Bach, Gld., Königstr. 157, III.*

Graues mod. Jackenkld., Größe 42—44, fast neuer Gesellschaftsmantel f. 14—15j. Mädchen sowie Winterüberzieher für Knaben, 15—16 J. Rabe, Gld., Badenbergstr. 32a, I.*

Zwei dunkelbraune Cheviotmäntel, wenig getragen, gute Schneiderarb., da zu eng geworden, preisw. à 250 Mark, für mittelgr. 4jähr. u. 6jähr. Jg. zu verkauf. Grieba Simon, Elberf., Neumarkt Nr. 3.

## 2 Aktentaschen

preiswert zu verk. Haufen, G., Hofaerstr. 31.†

Gr. u. kl. Gitarre, G. Gottschalk, Gelsenkirchen 213, II. Prewet.*

## Oel- und Rostschutz-Farben

zu stark, zu jed. annehmbaren Preis abzugeben. Chemische Industrie, Komm.-Ges., Barmen. Telephon 4620.

## Tiere

**Gute Milchziege,** a. vogelschwarz, 13 Jun. mit Stallwechsel zu verk. Ernst Hoppe, Unter-Barmen, Hellenbergstraße 15.†

**Gute,** schöner weißer Spitz, 6 Woch. alt, in gute H. zu verk. Daniel Borm, Gewerbeschulstr. 97, pt.†

Junger Dobermann, 8 Mon. alt, Vater, Elberf., Prämiumstr. 8a.*

## Dobermann,

Hündin, schwarzbraun, zu verk. kann vorher werd. Blank, Wetterstand 804, Post Wipperfeld.*

Wachtl. mannl. hochfeine Dogge, gestromt (Tiger), schönst. Kopf, sehr preisw. zu verk. Gleichen, Elberf., Bremerstraße Nr. 22.*

Junge Dogg abzugeben. Bron, G., Hochstr. 50.*

Hub. Hund-Doggen zu 40 u. 45 Mk. zu verk. Hoppe, Elberf., Bendahlerstraße Nr. 126.*

Hahn Huhn à Schlacht. Lüdtke, G., Weidenstr. 7.

Gute Legehühner und 11 Küken zusagd. zu verk. Gld., Bendahlerstr. 38.*

Hühner, 2 Hähne, 1 Gans, 1 Gänserich, 1 Ente, 1 Enterich, 1 Truthahn, 1 Truthenne, 1 Pfauhahn, 1 Pfauhenne, 1 Perlhuhn, 1 Perlhenne, 1 Fasanhahn, 1 Fasanhenne, 1 Silberfasanhahn, 1 Silberfasanhenne, 1 Goldfasanhahn, 1 Goldfasanhenne, 1 Rebhuhn, 1 Rebhenne, 1 Wachtelhahn, 1 Wachtelhenne, 1 Kakadu, 1 Papagei, 1 Sittich, 1 Amazone, 1 Nymphe, 1 Kanarienvogel, 1 Kanarienhahn, 1 Kanarienhenne, 1 Kanarienbastard, 1 Kanarienmischling, 1 Kanarienroller, 1 Kanarienklingelroller, 1 Kanarienhohlroller, 1 Kanarienklingelhohlroller, 1 Kanarienklingelhohlpfeifroller, 1 Kanarienpfeifroller, 1 Kanarienklingelpfeifroller, 1 Kanarienhohlpfeifroller, 1 Kanarienklingelhohlpfeifroller, 1 Kanarienklingelhohlpfeifroller, 1 Kanarienklingel